

# Merkblatt Radio- und Fernsehgebühren («Billag»-Rechnung)

## Wann sind Sie gebührenpflichtig? (Stand Januar 2011)

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) informiert mit diesem Merkblatt über die geltende Rechtslage für Privatpersonen. Mit den Billag-Gebühren wird vor allem die SRG (Schweizer Fernsehen und Radio DRS) finanziert. Die Billag-Gebühren haben nichts mit den Gebühren für den Kabelanschluss (z.B. Cablecom) oder Internet-Fernsehen (z.B. Swisscom TV) zu tun. Diese müssen Sie zusätzlich bezahlen.

### Grundsatz

Die Radio- und Fernseh-Empfangsgebühren werden separat für Radio und für Fernsehen geschuldet. Wenn in Ihrem Haushalt mindestens ein empfangsbereites Gerät steht, schulden Sie der Billag – der Firma, welche die Empfangsgebühren für die SRG und für gewisse Privatsender einverlangt – die Gebühr. Es spielt keine Rolle, ob und wie das Gerät genutzt wird. Die Gebühr wird nur einmal pro Haushalt geschuldet, das heisst es ist nicht von Belang, wie viele Personen in Ihrem Haushalt leben und wie viele Geräte Sie besitzen. Beispiel: Wer drei Fernseher im Haushalt hat, aber nie Schweizer Programme schaut, muss dennoch einmal die Gebühr für den Fernsehempfang bezahlen.

Aktuelle Gebührenhöhe: 169.15 Franken pro Jahr für Radio und 293.25 Franken pro Jahr für Fernsehen (Radio und TV: 462.40 Franken/Jahr). Ab 2011 erhalten Sie nicht mehr alle drei Monate eine Rechnung, sondern nur noch *eine* Rechnung pro Jahr. Es ist jedoch möglich, weiterhin vier Teilrechnungen zu erhalten, allerdings bezahlt man bei dieser Variante pro Jahr acht Franken mehr. Falls Sie dies wünschen, wenden Sie sich an die Billag: <http://www.billag.ch/web/de/rechnungsstellung.html>. Der Zuschlag von acht Franken entfällt, wenn Sie mittels LSV, Debit Direct oder E-Rechnung bezahlen. Details finden Sie hier: <http://www.einerechnung.ch/einmal/de/RECHNUNG-DREI-MONATE.html> oder Sie können sich auch telefonisch an die Billag wenden: 0844 834 834.

Da die Umstellung auf die Jahresrechnung gestaffelt erfolgt, ist es möglich, dass Sie im Januar 2011 eine sogenannte Übergangsrechnung erhalten.

### Radio-Empfangsgebühren für Radio, Computer, Handy, MP3-Player und Autoradio

Wenn Sie ein Radio (auch das Autoradio zählt) haben, müssen Sie Radio-Empfangsgebühren bezahlen - dies gilt auch für Handys und MP3-Player, mit denen man Radio hören kann. Falls Sie einen Computer besitzen, schulden Sie Radio-Empfangsgebühren, wenn Sie:

- Zugang zum Internet haben (Internetabonnement) und
- entsprechende Musiksoftware installiert haben (z.B. Mediaplayer, Realplayer)

Diese Bestimmung bedeutet: Praktisch jeder Schweizer Haushalt ist verpflichtet, Radio-Empfangsgebühren an die Billag zu leisten, da fast jeder Haushalt mindestens eines der oben erwähnten Geräte besitzt.

## Fernseh-Empfangsgebühren für Fernseher, Computer und Handy

Wenn Sie einen Fernseher besitzen, müssen Sie Fernseh-Empfangsgebühren bezahlen.<sup>1</sup> Wenn Sie keinen Fernseher, aber einen Computer oder ein Handy haben, müssen Sie unter bestimmten Bedingungen ebenfalls Fernseh-Empfangsgebühren bezahlen.

Wenn Sie ein Handy besitzen, mit dem man fernsehen kann, müssen Sie Fernseh-Empfangsgebühren bezahlen, wenn Sie:

- TV via DVB-T (digitales Fernsehen) oder
- mittels Streaming empfangen (z.B. mit Swisscom TV Air, Sunrise Mobile TV oder wenn Sie ein Programm/App zum Fernsehen installiert haben)

Die Gebührenpflicht für Computer gilt unter den gleichen Bedingungen wie beim Radio (Internetzugang und entsprechende Programme). Hinzu kommt jedoch die zentrale Bestimmung: Gebührenpflichtig sind Sie nur dann, wenn Sie auf Ihrem Computer ein kostenpflichtiges Abonnement für den Fernsehempfang abgeschlossen oder sich bei einer Anbieterin registriert haben, die kostenlos Zugang zu Fernsehprogrammen gewährt (z.B. Zattoo, Nello). Keine Fernseh-Empfangsgebühren müssen Sie zahlen, wenn Sie auf dem Computer lediglich DVDs oder die «Kassensturz»-Sendung von gestern Abend ansehen.

Konkret: **Keine** Fernseh-Empfangsgebühren müssen nur Haushalte zahlen, die

- keinen empfangsbereiten Fernseher haben *und*
- kein Fernsehabonnement für Fernsehen am Computer abgeschlossen haben *und*
- kein Handy haben, das fürs Handyfernsehen (DVB-T oder Streaming) eingerichtet ist

Aufgrund dieser Bestimmungen ist davon auszugehen, dass es noch wenige Haushalte gibt, welche weiterhin keine Fernseh-Empfangsgebühren an die Billag zu leisten haben.

## Meldepflicht und Kontrolle

Falls Sie über eines oder mehrere gebührenpflichtige Geräte verfügen und noch nicht bei der Billag angemeldet sind, müssen Sie sich bei der Billag melden. Es reicht also nicht, auf ein Schreiben oder einen Besuch der Billag zu warten. Dies wäre bereits ein Gesetzesverstoss. Anmelden können Sie sich unter [www.billag.ch](http://www.billag.ch).

Die Billag führt häufig Stichproben-Besuche durch, um zu überprüfen, ob Haushalte, welche keine Empfangsgebühren bezahlen, wirklich keine empfangsbereiten Geräte besitzen. Wichtig: Sie sind nicht verpflichtet, einen solchen Kontrolleur in Ihre vier Wände zu lassen. Sie können dem Kontrolleur via Lautsprecheranlage oder an der Haustüre erläutern, dass Sie kein empfangsbereites Gerät besitzen.

Seien Sie ehrlich, ansonsten drohen Ihnen Bussen – auch wenn die Billag aufgrund obiger Regelung nur schwer kontrollieren kann, ob Sie die Wahrheit sagen.

Die Stiftung für Konsumentenschutz wehrt sich gegen übertriebene Kontrollbesuche und setzt sich dafür ein, dass die Gebührenerhebung der Billag gerecht ist und administrative Doppelspurigkeiten vermieden werden.

SKS, Januar 2011 / Quelle: Billag. Weitere Infos: [http://www.billag.ch/web/de/fragen\\_und\\_antworten/geraet.html](http://www.billag.ch/web/de/fragen_und_antworten/geraet.html)

<sup>1</sup> Einzige Ausnahme: Wenn Sie keine funktionierende Empfangsmöglichkeit für TV-Programme haben (das heisst kein Kabelnetzanschluss, Internet-TV, Satellitenschüssel oder Antenne) müssen Sie keine Gebühren bezahlen. Es reicht allerdings nicht, wenn Sie z.B. die Antenne abhängen oder das Fernseekabel ausstecken. Entscheidend ist auch nicht ob Sie fernsehen, sondern ob Sie fernsehen *könnten*.